



*Unbeschwert und fröhlich
in behüteter Umgebung aufwachsen.*

Kommunen kürzen bei den Schwächsten. Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen steht deshalb immer weniger Geld zur Verfügung. Mit den Mitteln aus Bußgeldauflagen kann die St. Elisabeth-Stiftung schutzlosen Kindern eine behütete Kindheit ermöglichen.

**Bitte helfen Sie mit Ihrer
Zuweisung mit!**

Die St. Elisabeth-Stiftung ist eine anerkannte und gemeinnützige Trägerin der Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterhält Einrichtungen in Berlin und im Land Brandenburg für Kinder und Jugendliche, die nach § 5, § 34, § 35a und nach § 41 KJHG bzw. SGB VIII anspruchsberechtigt sind.

Für Bußgeldzuwendungen ist ein separates Konto eingerichtet. Zuwendende Institutionen erhalten am Jahresende einen Bericht über die Eingänge und die Verwendung der Auflagen.



Direktor: Pfarrer Hanfried Zimmermann
Albertinenstraße 20–23
13086 Berlin

Bußgeldverwaltung:
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 30 / 9 62 49 113
Fax: 0 30 / 9 62 49 118



Manche Kinder brauchen Schutz

**Bußgeldauflagen
für Kinder**



Manche Kinder brauchen Schutz und Hilfe

Kinder können sich nicht wehren. Sie leiden am meisten, wenn sich die Lebenssituation im Elternhaus dramatisch verändert. Die soziale Not hat Folgen, ganz besonders für Kinder.

Sie haben teilweise traumatische Erfahrungen machen müssen. Oft liegt eine Odyssee zahlreicher Stationen hinter ihnen. In den Berliner

und Brandenburger Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der St. Elisabeth-Stiftung finden sie nun Schutz und Hilfe.

In kleinen familienähnlichen Wohngruppen erleben sie Geborgenheit in einer friedvollen Atmosphäre. Hervorragend ausgebildete Fachkräfte begleiten und fördern die Kinder und Jugendlichen, damit sie wieder Anschluss und Mut zum Leben finden.



*Leben in Geborgenheit
und sicheren Strukturen,
Lernen ohne Angst und
mit Begleitung.*